

# VOLLMACHT ZUR EIGENTÜMERVERSAMMLUNG

## STANDARDFORMULAR

Version: 2026

### 1. Daten des Vollmachtgebers (Eigentümer)

Der/Die Unterzeichnete: .....

Steuernummer: .....

Geboren in: ..... am: .....

Wohnhaft in: .....

### 2. Daten des Bevollmächtigten

Bevollmächtigt Herr/Frau: .....

Steuernummer: .....

Geboren in: ..... am: .....

Wohnhaft in: .....

Ausweisdokument (optional): .....

### 3. Angaben zur Versammlung

Wohnungseigentümergeinschaft (Adresse): .....

Wohneinheit (Wohnung/Etage): .....

Datum der Versammlung: ..... Uhrzeit: .....

Ort der Versammlung: .....

**Der Bevollmächtigte ist berechtigt, folgende Handlungen vorzunehmen:**

- Teilnahme an der Eigentümerversammlung
- Abstimmung über alle Tagesordnungspunkte
- Unterzeichnung des Versammlungsprotokolls
- Entgegennahme von Informationen und Unterlagen

#### WICHTIGER HINWEIS – UMFASSENDE VERTRETUNG

Diese Standardvollmacht erteilt dem Bevollmächtigten das Recht, in vollem Umfang an der Eigentümerversammlung teilzunehmen und über alle Tagesordnungspunkte nach eigenem Ermessen abzustimmen.

- Über alle Punkte der Tagesordnung zu entscheiden
- An Diskussionen und Beratungen teilzunehmen
- Das Versammlungsprotokoll zu unterzeichnen
- Die Interessen des Vollmachtgebers zu vertreten

Es bestehen keine Einschränkungen bezüglich einzelner Tagesordnungspunkte.

#### 4. Gültigkeit

Diese Vollmacht ist gültig:

- ausschließlich für die Eigentümerversammlung am: ..... um: ..... Uhr
- für den Zeitraum von: ..... bis: .....
- bis auf Widerruf

#### 5. Anhänge

- Kopie des Ausweisdokuments des Vollmachtgebers (empfohlen)
- Kopie des Ausweisdokuments des Bevollmächtigten (empfohlen)
- Einladung zur Eigentümerversammlung
- Sonstiges: .....

Ort: ..... Datum: .....

---

**Unterschrift des Vollmachtgebers**

---

**Unterschrift des Bevollmächtigten**  
(zur Kenntnisnahme und Annahme)

**Hinweis:** Diese Standardvollmacht berechtigt zur umfassenden Vertretung bei der Eigentümerversammlung ohne Einschränkungen. Der Bevollmächtigte trägt die Verantwortung, im Sinne und zum Wohl des Vollmachtgebers zu handeln. Gemäß § 25 WEG (Wohnungseigentumsgesetz) ist eine schriftliche Vollmacht für die Stimmrechtsausübung in der Eigentümerversammlung erforderlich. Diese Vollmacht kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.